**Anlage 5.1**

## Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3 der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach den staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,1 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Nachfolgend sind diejenigen Anträge aufgeführt, die im Zeitraum seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 14.11.2025 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 29.04.2026) neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss beantragt wurden. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft sowie dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

| Vorhaben-Nr. | Verein/ Maßnahme | Antragsdaten | |
|---|---|---|---|
| 011_35 | **A.S.N-Pfeil Phönix e.V.**<br>*Sanierung Toilettenanlage* | Antrag SpS:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 14.12.2025<br>45%<br>7.000 €<br>3.150 € |
| 011_36 | **A.S.N-Pfeil Phönix e.V.**<br>*Erneuerung Eingangstür Umkleidekabinen* | Antrag SpS:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 09.01.2026<br>45%<br>5.300 €<br>2.400 € |
| 008_45 | **ASC Boxdorf 1933 e.V.**<br>*Anschaffung Mähroboter* | Antrag SpS:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 19.12.2025<br>50%<br>32.730 €<br>16.350 € |
| 061_48 | **Club am Marienberg e.V.**<br>*Anschaffung Hockeyrasen-Reinigungsgerät* | Antrag SpS:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 27.11.2025<br>50%<br>9.000 €<br>4.450 € |
| 304_44 | **Nürnberger HTC e.V.**<br>*Anschaffung Kleintraktor* | Antrag SpS:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 29.04.2026<br>60%<br>45.220 €<br>27.150 € |
| 322_499 | **Post-SV Nürnberg e.V.**<br>*Anschaffung Mähroboter* | Antrag SpS:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 07.11.2025<br>50%<br>60.283 €<br>30.150 € |
| 356_22 | **Reitclub Tattersall Nürnberg e.V.**<br>*Reitplatzsanierung* | Antrag SpS:<br>Antrag BLSV:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 06.03.2026<br>16.02.2026<br>45%<br>30.137 €<br>13.550 € |
| 409_35 | **SF Großgründlach e.V.**<br>*Sanierung Rasenplatz* | Antrag SpS:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 02.04.2026<br>45%<br>7.800 €<br>3.500 € |

| Vorhaben-Nr. | Verein/ Maßnahme | Antragsdaten | |
|---|---|---|---|
| 383_45 | **SpVgg. Nürnberg e.V.**<br>*Anschaffung Mähroboter* | Antrag SpS:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 26.03.2026<br>50%<br>18.000 €<br>9.000 € |
| 426_40 | **SV Wacker Nürnberg e.V.**<br>*Anschaffung Rasenmäher/Mulcher* | Antrag SpS:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 27.09.2025<br>50%<br>6.700 €<br>3.350 € |
| 137T_28 | **Tennis-Club 1. FC Nürnberg e.V.**<br>*Bau von Padelplätzen* | Antrag SpS:<br>Antrag BLSV:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 21.11.2025<br>27.11.2025<br>45%<br>230.000 €<br>103.500 € |
| 563_294 | **TSV 1846 Nürnberg e.V.**<br>*Sanierung der Bewässerungsanlage* | Antrag SpS:<br>Antrag BLSV:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 19.11.2025<br>05.01.2026<br>45%<br>13.000 €<br>5.850 € |
| 561_293 | **TSV Altenfurt e.V.**<br>*Austausch von Lichtbändern der Tennishalle* | Antrag SpS:<br>Antrag BLSV:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 27.02.2026<br>10.03.2026<br>45%<br>50.200 €<br>22.600 € |
| 570_28 | **TSV Katzwang 1905 e.V.**<br>*Erweiterung Leichtathletikanlage* | Antrag SpS:<br>Antrag BLSV:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 22.10.2025<br>14.10.2025<br>45%<br>141.350 €<br>63.600 € |
| 572_39a | **TSV Kornburg 1932 e.V.**<br>*Rasenplatzsanierung A- und B-Platz* | Antrag SpS:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 18.03.2026<br>45%<br>11.700 €<br>5.300 € |
| 573_39 | **TSV Nürnberg-Buch 1921 e.V.**<br>*Sanierung Toilettenanlage* | Antrag SpS:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 10.01.2026<br>45%<br>7.810 €<br>3.500 € |
| 575_25 | **TSV Südwest Nürnberg e.V.**<br>*Sanierung Toilettenanlage* | Antrag SpS:<br>Antrag BLSV:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 17.12.2025<br>12.02.2026<br>45%<br>20.290 €<br>9.150 € |
| 571_28 | **Tuspo 1888 Nürnberg e.V.**<br>*Renovierung der Büroräume* | Antrag SpS:<br>Antrag BLSV:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 01.12.2025<br>folgt<br>45%<br>40.000 €<br>18.000 € |
| 571_46 | **Tuspo 1888 Nürnberg e.V.**<br>*Anschaffung Mähroboter* | Antrag SpS:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 05.12.2025<br>50%<br>32.195 €<br>16.100 € |
| 580_22 | **TV Glaishammer 1862 e.V.**<br>*Dach- und energetische Sanierung* | Antrag SpS:<br>Antrag BLSV:<br>Fördersatz:<br>Kostenschätzung:<br>Vsstl. Zuschuss: | 20.09.2025<br>29.11.2025<br>45%<br>113.392 €<br>51.050 € |

Erläuterungen zur Übersicht:

- Für bauliche Maßnahmen (Bestandserweiterungen und Sanierungen) liegt der Fördersatz bei 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten).
- Die Anschaffung von Pflegegeräten wird mit einem Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) gefördert.
- Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder

von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden. In Katastrophenfällen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden.

- Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da die Daten seitens der Vereine nicht vorliegen. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung verbindlich abgefragt werden.
- Bauliche Maßnahmen werden gemäß den staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern (BLSV Sportstättenbauförderung) gefördert, sofern die zuwendungsfähigen Kosten 10 000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

**Aktuelle Antragslage und Ausblick**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen der Verwaltung insgesamt 133 Anträge auf Investitionszuschuss von 51 Vereinen vor. Auf Basis aktuell vorliegender Anträge belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Gesamtkosten für Investitionen auf ca. 23,4 Millionen Euro. Ausgehend von den veranschlagten förderfähigen Kosten vorliegender Anträge beläuft sich der städtische Zuschuss auf insgesamt rund 9,6 Millionen Euro. Teilweise sind die zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet. Zum Teil wurden aber schon erste Zuschussraten nach Baufortschritt ausgezahlt. Somit stehen nach Bewilligung der Auszahlungen in der heutigen Sitzung (vgl. separater TOP 4) insgesamt noch Restzuschüsse in Höhe von voraussichtlich rund 8,1 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Auszahlung an, die in der Regel (priorisiert nach dem Datum der Antragstellung) durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. Euro jährlich zu finanzieren sind.

Der Verwaltung liegen von mehreren Vereinen Voranfragen für die Förderung von Großbauprojekten vor, die sich bereits in fortgeschrittenen Planungsphasen befinden, aktuell jedoch noch nicht zur Förderung beantragt wurden. Die von den Vereinen geschätzten Gesamtkosten dieser Großprojekte, beispielsweise des SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), ASC Boxdorf (Erweiterung Vereinsheim), Post SV (Sportpark Mögeldorf) und ASN Pfeil-Phoenix (Radrennbahn), liegen jeweils im Millionenbereich. Der Topf für Investitionszuschüsse ist auf Projekte dieser Größenordnung nicht ausgelegt. Eine Förderung aus dem Gesamthaushalt bzw. eine Anmeldung dieser Projekte zum MIP, ist in diesen Fällen anzustreben. Dies ist beispielsweise bereits für die Surfwelle sowie auch der Badsanierung des Post-SV, den Kunstrasenbau des NHTC, die Einhausung des 50m Schießstandes der Priviligierten Hauptschützengesellschaft oder den Sportpark des TSV Altenfurt per Stadtratsbeschluss gelungen.

Je nach finanzieller Situation der Vereine lassen sich Großbauprojekte im Millionenbereich häufig nicht mit den regulär zu erwartenden Sportfördermitteln von Stadt (45%) und Land (25%) realisieren, da der verbleibende Eigenanteil beim Verein zu groß ist. Die Verwaltung unterstützt daher die Vereine bei der Beantragung von in Frage kommenden anderweitigen Fördermitteln (z. B. des Bundes), um eine Realisierung dieser Projekte durch zusätzliche Fördermittel wahrscheinlicher werden zu lassen (z. B. Sanierung des Freibades Bayern 07).

Im Falle konkret werdender Großbauprojekte wird der Sportkommission Bericht erstattet.